



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 142 2004/2008

von Hans Stutz und Cony Grünenfelder
namens der GB/JG-Fraktion
vom 19. Mai 2006

**Wurde anlässlich der
22. Ratssitzung vom
29. Juni 2006 beantwortet.**

Keine zivile Nutzung des Flugplatzes Emmen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Ausgangslage

Gegenwärtig ist der zivile Flugbetrieb auf dem Flugplatz Emmen auf Werk- und Kundenflüge der RUAG Aerospace im Umfang von maximal 1'000 Bewegungen pro Jahr beschränkt. Die Betriebszeiten sind Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr. Ausnahmen können gewährt werden.

Der militärische Flugbetrieb sieht gemäss Stationierungskonzept der Armee (Prognose 2010) etwas über 18'000 Bewegungen pro Jahr vor. In Prüfung ist die definitive Stationierung der Patrouille Suisse in Emmen mit zusätzlich 1'300 Bewegungen. Diese militärische Nutzung hat nach wie vor Priorität. Das Projekt zivile Mitbenutzung des Flugplatzes Emmen sieht maximal 2'500 zivile Flugbewegungen pro Jahr vor, was zirka zwei bis vier Starts und Landungen pro Arbeitstag entspricht. Am Sonntag soll kein Flugbetrieb stattfinden, ausgenommen mit Spezialbewilligungen des Flugplatzhalters. Die Betriebszeiten sollen wie folgt festgelegt werden: Montag bis Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 20.00 Uhr, Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr.

Die geplante zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Emmen erfordert im wesentlichen eine Anpassung der kantonalen Richtplanung. Diese wird durch den Grossen Rat auf Antrag des Regierungsrates verabschiedet und ist durch den Bundesrat zu genehmigen. Der Bundesrat verabschiedet auch die nötige Anpassung des Sachplanes Infrastruktur der Luftfahrt (SIL). Die Anpassung des Betriebsreglementes des Militärflugplatzes erfolgt durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt. Daneben dürften auch Anpassungen des Sachplans für Militär und der Ortsplanung Emmen nötig sein. All diese Anpassungen sollen koordiniert vorgenommen werden. Die Stadt Luzern ist bei keiner federführend beteiligt.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

eb85bf6416f34bd4b5934f0e5a28d6ab

Grundlage für das vom Bundesrat zu verabschiedende SIL-Objektblatt bilden eine Umweltverträglichkeitsprüfung und das SIL-Koordinationsprotokoll. Der Entwurf zu Letzterem wurde am 12. Mai 2006 der Öffentlichkeit und den interessierten Kreisen vorgestellt. Der Stadtrat hat die Möglichkeit, bis Anfang Juli 2006 zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen. Im Spätsommer 2006 ist ein weiteres Koordinationsgespräch vorgesehen. Anschliessend soll das Koordinationsprotokoll bereinigt werden. Damit wäre die Grundlage für das SIL-Objektblatt und die Anpassung der kantonalen Richtplanung vorhanden. Die öffentliche Auflage soll in allen Verfahren voraussichtlich im Frühling 2007 stattfinden. Im Rahmen dieser öffentlichen Auflage können sich die Behörden, also auch die Stadt Luzern, zum SIL-Objektblatt und zum Betriebsreglement sowie zu den Anpassungen des Richtplans Kanton und des Sachplans Militär äussern. Das Gleiche gilt, ausgenommen beim Betriebsreglement, auch für die Bevölkerung.

Zu den gestellten Fragen

Der Stadtrat teilt weiterhin die in der Beantwortung von zwei parlamentarischen Vorstössen im Herbst 2000 vorgetragenen Bedenken gegenüber der zivilen Nutzung des Flugplatzes Emmen. Er hat sich damals klar gegen die Umwandlung des Militärflugplatzes Emmen in einen Regionalflugplatz ausgesprochen. Im laufenden Verfahren geht es nicht mehr um einen Regionalflugplatz, sondern um die zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes. Im Gegensatz zu einem Regionalflugplatz werden bei zivil mitbenutzen Militärflugplätzen Art und Anzahl der Flugbewegungen verbindlich festgelegt (siehe vorne).

Der Stadtrat ist gegenüber der geplanten Ausweitung der zivilen Mitbenutzung des Militärflugplatzes Emmen skeptisch eingestellt. Falls die zusätzlichen zivilen Flugbewegungen durch eine Entlastung bei den militärischen Flugbewegungen kompensiert würden, würde die Lärmbelastung der angrenzenden Wohngebiete zwar insgesamt nicht zunehmen. Ins Gewicht fiel jedoch die vorgesehene Ausweitung der Betriebszeiten. Die genauen Angaben über die künftige militärische Nutzung des Flugplatzes Emmen und die zu erwartende Auswirkung der Lärmbelastung durch die Ausweitung des zivilen Flugbetriebes auf die Bevölkerung liegen dem Stadtrat im Moment nicht vor. Es fehlen auch Angaben über die Auswirkungen auf die RUAG und deren Arbeitsplätze, falls die nachgesuchte Ausweitung des zivilen Flugbetriebes nicht oder nur in einem beschränkten Rahmen bewilligt würde. Letztlich geht es bei der Meinungsbildung darum, eine Abwägung zwischen der Lärmbelastung der Bevölkerung und der volkswirtschaftlichen Bedeutung der geplanten Ausweitung der zivilen Mitbenutzung des Militärflugplatzes Emmen vorzunehmen. Dies ist auf Grund der heute zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht möglich.

Der Stadtrat wird sich Anfang Juli 2006 im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsverfahrens äussern. Er wird dabei seine Skepsis gegenüber der zivilen Mitbenutzung des Militärflugplatzes Emmen zum Ausdruck bringen und darauf hinweisen, dass für die definitive Meinungsbildung vertiefte Informationen nötig sind (Auswirkungen der Lärmbelastung auf die Bevölkerung, volkswirtschaftliche Bedeutung des Vorhabens usw.).

Stadtrat von Luzern
StB 627 vom 21. Juni 2006

